



Februar 2025

07.02.2025

Amts- und Mitteilungsblatt

**Gemeinde
Rügland**

Hirtenweg 24
91622 Rügland

Tel. 09828 / 244
Fax: 09828 / 1241
www.ruegland.de

Der Gemeinderat: ab 1. Mai 2020

1. Bürgermeister Wolfgang Schickanz, 2. Bürgermeister Armin Pfister
Robert Hochreuter, Martin Enzner, Thomas Pfister, Bernd Böhler, Bernhard Schuster, Margit Spatze,
Thorsten Zolles, Hermann Stürzenhofecker, Stefanie Grauf, Karl-Heinz Pfister, René Bogenreuther (ab 24.01.2022)

VG Weizenzell Ansprechpartner:

Bauangelegenheiten: Frau Hummel 09802 / 9501-23, Einwohnermeldeamt: Frau Engerer 09802 / 9501-22,
Standesamt: Frau Horneber 09802 / 9501-50, Kasse: Frau Reiß 09802 / 9501-35

Herausgeber: Gemeinde
Rügland, verantwortlich für
redaktionellen Teil:
1. Bgm. Wolfgang Schickanz

Anzeigenannahme:
Gemeinde Rügland
gemeinde@ruegland.de
Druck: Druck & Verlag Ketzko



Wir feiern
Fasching

UND DU BIST GANZ HERZLICH
DAZU EINGELADEN!

FEB
15

SAMSTAG
2025
AB 20 UHR

SCHÜTZENHAUS RÜGLAND

EINTRITT VK. 8,- € AK 10,-€

FÜR DIE MUSIKALISCHE
UNTERHALTUNG SORGT:

**LA-BAND
UND
SHOW-EINLAGEN**



Öffnungszeiten, Termine

Gemeinderats-Sitzungen		Geschäftszeiten der Gemeinde Rügland	
Mittwoch, 12.02.2025, 19.30 Uhr Mittwoch, 12.03.2025, 19.30 Uhr Anträge müssen <u>8 Tage</u> vorher eingereicht werden.		Montag - Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr Freitags nach Vereinbarung	
jeweils ab 6.00 Uhr  Siehe Abfallratgeber des Landkreises Ansbach (DinA5-Heft), Abfall-App oder Homepage des Landkreises Ansbach. Hier finden Sie alle Abholtermine (auch die Verschiebungen) und sämtliche Informationen zum Thema Abfall (bei weiteren Anliegen wenden Sie sich an das Landratsamt Sachgebiet Abfallwirtschaft Tel. 0981/468-2323)			
Wertstoffhof, Methlachstraße an der KA		PROBLEMAPFALL Samstag, 07.02.2025; 11.00 - 11.45 Uhr Wertstoffhof Bauschutt, ggü. Sportplatz Anlieferung ist nur in kleineren Haushaltheimungen und durch Rücksprache mit den Gemeindearbeitern möglich. Der m³ Preis für Bauschutt liegt bei 20 Euro.	
Samstags	09.30 - 11.30 Uhr		
Grüngutannahme, ggü. Sportplatz (Bauschutt-Annahme) Mai - 1.-November-Wochenende jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 10.00 - 11.00 Uhr; Zwischen Nov. und Apr. Anlieferung nur nach Rücksprache mit den Gemeindemitarbeitern. Preis pro Sack Grüngut 1 €; Hänger 5 €. oder Markt Diethenhofen, Kompostieranlage Industriestraße. Öffnungszeiten: Mittwoch: 9.00 - 10.00 Uhr u. Samstag: 11.00 - 12.00 Uhr			
 Amts- Mitteilungsblatt: Nächster Erscheinungstermin: 07.03.2025 Annahmeschluss: Dienstag, 25.02.2025 Anzeigen und Artikel zur Veröffentlichung bitte per Email an gemeinde@ruegland.de senden.			
Wichtige Telefonnummern :			
Telefon-Nr.	Bereich	Mitarbeiter	Email
09828 / 244	Gemeindekanzlei / Bürgermeister	Herr Schick tanz	gemeinde@ruegland.de
09828 / 244	Gemeindekanzlei	Frau Schuster	sophia.schuster@vg-weihenzell.de
0160 / 43 22 143	Bauhof / Kläranlage	Herr Fleischmann	klaeranlage@ruegland.eu
0151 / 700 51 966	Bauhof / Kläranlage	Herr Hochreuter	klaeranlage@ruegland.eu
09828 / 1203	Kindertagesstätte	Frau Feghelm	kita.ruegland@elkb.de
VG Weihenzell Ansbacher Straße 15 91629 Weihenzell		Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr Montag: 13.00 - 16.00 Uhr Donnerstag: 13.00 - 18.00 Uhr	
09802 / 95 01 23	Bau- und Beitragsrecht	Frau Hummel	birgit.hummel@vg-weihenzell.de
09802 / 95 01 22	Pass- und Anmeldewesen	Frau Engerer	katharina.engerer@vg-weihenzell.de
09802 / 95 01 50	Standesamt	Frau Horneber	standesamt@vg-weihenzell.de
09802 / 95 01 35	Kasse	Frau Reiß	charlotte.reiss@vg-weihenzell.de
ZV zur Wasserversorgung Dillenberggruppe Gonnernsdorf 22 90556 Cadolzburg		 Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr	
09103 / 7936-0	Zentrale und Bereitschaftsdienst bei Notfällen		info@dillenberggruppe.de
09103/7936-10	Fax		
Meldestellen Hubschrauberlärm			
0981 / 51-532	Stadt Ansbach		hubschrauberlaerm@ansbach.de
	Landkreis Ansbach		fluglaerm@landratsamt-ansbach.de
0981 / 183-1600	US Armee		helga.i.moser.ln@mail.mil



!! Wichtige Notruf-Nummern !!



116 117	Bereitschaftsdienst für nicht akute Hausbesuche	089 / 19240 Gift-Notruf
110 Polizei-Notruf		112 Feuerwehr + Rettungsdienst Notarzt
0160 / 43 22 143	Notruf für Abwasser	0800 234 2500 Stromversorgung Main-Donau-Netzges.

Termine

Februar 2025

30.-02.02.	Skifahrt, SC Rügland
02.02.	JHV, FFW Haasgang
05.02.	JHV, OGV Unternbibert
12.02.	Gemeinderatssitzung
15.02.	Faschingsball SG Rügland, FFW Rügland
20.02.	Bartholomäustreff
22.02.	Apres-Ski, Crew Member

März 2025

02.03.	JHV, VdK
03.03.	Rosenmontag
04.03.	Kinderfasching im Schützenhaus Rügland, Förderverein
05.03.	JHV, FFW Unternbibert
07.03.	Weltgebetstag Kirchengemeinde
08.03.	Tagesskifahrt, SC Rügland
11.03.	JHV, FFW Rügland
12.03.	Gemeinderatssitzung
13.03.	JHV, CharityFloh
15.03.	JHV SV Unternbibert
15.03.	JHV, OGHV Rügland
15.03.	Preisschafkopfen, Stammtisch Götteldorf
20.03.	Bürgerversammlung Rügland
20.03.	Bartholomäustreff
21.03.	JHV, SG Rügland
22.03.	Schinkenessen, FFW Rügland
22.03.	Altpapiersammlung, FFW Rügland
24.03.	Bürgerversammlung U'bibert
29.03.	Clubheim-Fete, MCR Rügland

21.03.2024

Bürgerversammlung in Rügland

25.03.2024

Bürgerversammlung in Unternbibert

Postfiliale Flachslanden

Die Postfiliale in Flachslanden ist am **Mittwoch, 05.02.2025** ganztägig wegen Inventur und am **Dienstag, 04.03.2025** nachmittags (Faschingsdienstag) geschlossen.

Ärztliche Versorgung

Hausarztpraxis Rügland

Walter-Meindl-Siedlung 63
Tel. 09828 / 9119733

Sprechzeiten:

Montag	15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr, 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung!

Außerhalb der genannten Sprechzeiten steht Ihnen unsere Stammpraxis in Dietenhofen jederzeit gerne zur Verfügung. Tel. 09824/8100
Ihr Praxisteam

Dr. med. Markus Raster

Internistische Hausarztpraxis
Marktplatz 2, 91604 Flachslanden
Tel. 09829 / 93 27 99-7

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

www.arztpraxis-raster.de

Kleinanzeige

Haushaltshilfe in Teilzeit gesucht

Wir suchen eine zuverlässige und freundliche Haushaltshilfe zur Unterstützung in unserem Haushalt.

Zu den Aufgaben gehören die Reinigung der Wohnräume, Wäsche waschen, Einkäufe erledigen und gelegentliche Zubereitung von Mahlzeiten. Erfahrung in der Haushaltsführung sowie Vertrauenswürdigkeit sind wichtig.

Wir bieten ein angenehmes Arbeitsumfeld, faire Bezahlung und flexible Arbeitszeiten.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Nachricht.

Dr. Eberhard Birr, Am Silberbuck 41, 90599 Dietenhofen, Tel.: 09824 91111,
birreberhard@gmail.com

Evang.-Luth. Pfarramt Rügland

Kirchengemeinden
Rügland und Unternbibert
Neustädter Straße 1
91622 Rügland

Tel 09828 - 230, Fax 09828 – 911718

E-Mail: pfarramt.ruegland@elkb.de

www.ruegland-evangelisch.de

www.unternbibert-evangelisch.de



Öffnungszeiten Pfarramt Dienstag von 08.00-11.30 Uhr

Mittwoch, 1. Januar, Neujahr

19.00 Uhr Unternbibert Gottesdienst mit Lektorin Ulrike Bomhard und dem Posaunenchor

Sonntag, 5. Januar, 2. So. n. Christfest

9.30 Uhr Rügland Gottesdienst mit Pfarrer Hans Schneider

Montag, 6. Januar, Epiphania

9.30 Uhr Flachslanden Pfarreibildungsgottesdienst der drei Kirchengemeinden Flachslanden, Rügland und Unternbibert mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik und Pfarrer Max Schnurrenberger mit dem Posaunenchor

Sonntag, 12. Januar, 1. So. n. Epiphania

9.30 Uhr Rügland Gottesdienst mit Pfarrer Mas Schnurrenberger

9.30 Uhr Rügland KiGo im Gemeindehaus

Sonntag, 19. Januar, 2. So. n. Epiphania

9.30 Uhr Unternbibert Gottesdienst mit Taufe mit Pfarrer Max Schnurrenberger

Sonntag, 26. Januar, 3. So. n. Epiphania

9.30 Uhr Rügland Gottesdienst mit Prädikant Ingo Treiber



Kath. Pfarramt Virnsberg, Schloßstr. 12, 91604 Flachslanden

Telefon 09829 / 304, Telefax 09829 / 1399

E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de

Pfarrer Dieter Hinz, Telefon 0981 / 86132, Fax 0981 / 87834

Pfarrsekretärin Petra Riedel

Öffnungszeiten Pfarramt

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr; Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das aktuelle „Pfarrbläddla“ liegt auch in der Gemeinde Rügland aus.
www.pfarrei-virnsberg-sondernohe.de

Sa.	01.02.	
17:30	Unteraltenb.	Vorabendmesse mit Kerzenssegnung
18:30	Christkönig	Beichtgelegenheit
19:00	Christkönig	Vorabendmesse
So.	02.02.	Darstellung des Herrn - Lichtmess
08:30	Virnsberg	Eucharistiefeier mit Kerzenssegnung und Blasiussegen
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:30	Christkönig	Eucharistiefeier
19:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
Mo.	03.02.	
16:00	St. Ludwig	Rosenkranz
Di.	04.02.	
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
18:00	Virnsberg	Eucharistiefeier
Mi.	05.02.	
18:00	CK-Kapelle	Eucharistiefeier
Do.	06.02.	
16:00	Christkönig	Rosenkranz
18:00	Unteraltenb.	Eucharistiefeier
Fr.	07.02.	
15:00	St. Ludwig	Stille Anbetung
15:30	St. Ludwig	Beichtgelegenheit
16:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
Sa.	08.02.	
17:30	Neustetten	Vorabendmesse
18:30	Christkönig	Beichtgelegenheit
19:00	Christkönig	Vorabendmesse
So.	09.02.	5. Sonntag im Jahreskreis
08:30	Sondernohe	Eucharistiefeier
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:30	Christkönig	Eucharistiefeier
19:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
Mo.	10.02.	
16:00	St. Ludwig	Rosenkranz
Di.	11.02.	
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
Mi.	12.02.	
18:00	CK-Kapelle	Eucharistiefeier
Do.	13.02.	
16:00	Christkönig	Rosenkranz
18:00	Neustetten	Eucharistiefeier
Fr.	14.02.	
15:00	St. Ludwig	Stille Anbetung
15:30	St. Ludwig	Beichtgelegenheit
16:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
18:00	Sondernohe	Eucharistiefeier

Kirchliche Nachrichten

Sa.	15.02.	
14:30	Sondernohe	Taufe Ben Reutter, Flachslanden
17:30	Unteraltenb.	Vorabendmesse
18:30	Christkönig	Beichtgelegenheit
19:00	Christkönig	Vorabendmesse
So.	16.02.	6. Sonntag im Jahreskreis
08:30	Virnsberg	Eucharistiefeier
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:30	Christkönig	Eucharistiefeier
19:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
Mo.	17.02.	
16:00	St. Ludwig	Rosenkranz
Di.	18.02.	
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
18:00	Virnsberg	Eucharistiefeier
Mi.	19.02.	
18:00	CK-Kapelle	Eucharistiefeier
Do.	20.02.	
16:00	Christkönig	Rosenkranz
18:00	Unteraltenb.	Eucharistiefeier
Fr.	21.02.	
15:00	St. Ludwig	Stille Anbetung
15:30	St. Ludwig	Beichtgelegenheit
16:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
Sa.	22.02.	
17:30	Neustetten	Vorabendmesse
18:30	Christkönig	Beichtgelegenheit
19:00	Christkönig	Vorabendmesse
So.	23.02.	7. Sonntag im Jahreskreis
08:30	Unteraltenb.	Eucharistiefeier
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:30	Christkönig	Eucharistiefeier
19:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
Mo.	24.02.	
16:00	St. Ludwig	Rosenkranz
Di.	25.02.	
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
Mi.	26.02.	
18:00	CK-Kapelle	Requiem für d. Verstorbenen des Monats aus Christkönig und St. Ludwig
Do.	27.02.	
16:00	Christkönig	Rosenkranz
18:00	Neustetten	Eucharistiefeier
Fr.	28.02.	
15:00	St. Ludwig	Stille Anbetung
15:30	St. Ludwig	Beichtgelegenheit
16:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
18:00	Sondernohe	Eucharistiefeier
Sa.	01.03.	
17:30	Unteraltenb.	Vorabendmesse
18:30	Christkönig	Beichtgelegenheit
19:00	Christkönig	Vorabendmesse
So.	02.03.	8. Sonntag im Jahreskreis
08:30	Virnsberg	Eucharistiefeier
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:30	Christkönig	Eucharistiefeier
19:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier

Baustelle Seubersdorf

Staatsstraße 2245 Baustelle bei Seubersdorf geht in die Winterpause

Die Hochstraße (St 2245) ist für den Verkehr frei gegeben

Das Staatliche Bauamt Ansbach gibt die Staatsstraße 2245 von Neudorf bis zur Landkreisgrenze Fürth (Hochstraße) über die Wintermonate für den Verkehr frei.

Im ersten Bauabschnitt wurden die Asphalt-schichten außerhalb der Kurvenabflachungen sowie die Asphaltdecke der Ortsdurchfahrt Seubersdorf erneuert.

Im nächsten Jahr erfolgt der Neubau der beiden Kurvenabflachungen, sowie die Sa-nierung des Kreisverkehrs bei Neudorf und der Abschnitt bis zur Kreisstraße AN 11 unter Vollsperrung.

Über den genauen Beginn der Arbeiten nach den Wintermonaten mit ihrer erforderlichen Umleitung wird das Staatliche Bauamt Ansbach im Vorfeld der Sperrungen informieren.

Alle Informationen zu laufenden Baustellen und Umleitungen finden Sie unter www.bayerninfo.de

Jagdgenossenschaft

Jagdgenossenschaft Götteldorf

Montag, 03.02.2025 findet um 20.00 Uhr im Gasthaus Fetz eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Götteldorf statt.

Tagesordnung:

Vorbereitung der Abstimmung über die Neu-verpachtung der Jagd ab 01.04.2025.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
gez. Vorstandschaft

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Rügland
Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde

☐ bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist ☐ barrierefrei ☐ nicht barrierefrei.

☒ ist in folgende ^{Zahl} **2 Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Rügland, Rosenberg, Lindach	Ev. Gemeindehaus Rügland Neustädter Str. 1 91622 Rügland	Ja
2	Unternbibert, Obernbibert, Kräft, Fladengreuth, Stockheim, Daubersbach	Ehemaliger Kindergarten Hauptstr. 8 Unternbibert 91622 Rügland	Ja

☒ ist in ^{Zahl} **2 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

☐ ist in ^{Zahl} **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. ☒ Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16:00 Uhr im Feuerwehrhaus Rügland Am Forstgraben 2 91622 Rügland

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume)

zusammen.

Amtliche Bekanntmachungen

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
- Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

07.02.2025



Wolfgang Schickanz 1. Bürgermeister



Wasserzählerwechsel 2025

in der vom Zweckverband zur
Wasserversorgung Dillenberggruppe
angeschlossenen Gemeinde Rügland

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe wird entsprechend den gesetzlichen Grundlagen*) **ab dem 17.02.2025** die nach Eichgesetz abgelaufenen Wasserzähler an den Trinkwasserhausanschlüssen auswechseln.

Die Leistungen zum Wechsel des Zählers und der Einbau der Zählergarnitur sind kostenlos. Sollten unsere Mitarbeiter Sie während des Zählerwechselzeitraums nicht antreffen, ist eine Terminabstimmung mit unserer Betriebsstelle möglich. Sie haben aber auch die Möglichkeit, den Terminwunsch am vor Ort befindlichen Firmenfahrzeug mit unseren Mitarbeitern abzustimmen. Die Mitarbeiter des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenberggruppe können sich ausweisen. Ihnen ist der freie Zugang zum Wasserzähler zu gewährleisten.

Für kurzzeitige Einschränkungen der Wasserversorgung, die im Zusammenhang mit dem Zählerwechsel stehen, bitten wir um Ihr Verständnis.

Ihre Wasserversorgung Dillenberggruppe

*) Gesetzliche Grundlagen zum Wasserzählerwechsel:

- 1) Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV vom 20. Juni 1980; BGBl. I, S. 750 ber. S. 1067)
- 2) Wasserlieferungsbedingungen der WAS in der Fassung vom 10.12.1981
- 3) Allgemeine Preisregelungen der BGS in der aktuellen Fassung

Danke

Herzlichen Dank

an alle Verwandten, Freunde, Nachbarn und Bekannten
für den gemeinsamen Abschied von

Gerhard Henkel

* 16.08.1942 † 02.01.2025

Unser besonderer Dank gilt Pfarrer Max Schnurrenberger, Herr Riffelmacher, der Tagespflege Flachslanden, der Diakonie Wernsbach, der Arztpraxis in Bruckberg, Bestattung Engelhardt und der Mesnerin Gerlinde Heubeck.

In stiller Trauer
Marga Henkel mit Angehörigen
Januar 2025

Der Landkreis Ansbach führt als freiwillige Leistungen den Pflege- und den Babybonus ein

In seiner Sitzung vom 9. Dezember 2024 hat der Kreisausschuss eine Änderung des Verfahrens zur Unterstützung pflegebedürftiger Bürger sowie des Verfahrens zur Ausgabe von Gutscheinen für Neugeborene beschlossen.

Damit entfällt künftig die Ausgabe von gebührenfreien Zusatzrestabfallsäcken durch die Gemeinde.

Anstelle von gebührenfreien Zusatzrestabfallsäcken kann eine finanzielle Unterstützung bei häuslicher Pflege und für Neugeborene beantragt werden. Die Höhe des Pflege- und Babybonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken (aktuell 52 €). Diese kann eingesetzt werden zum Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken, für ein größeres Volumen des Restabfallbehälters oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln.

Pflegebonus

Künftig wird pflegebedürftigen Bürgern in häuslicher Pflege auf Antrag eine finanzielle Unterstützung – Pflegebonus – gewährt. Der Pflegebonus kann zur Entsorgung des krankheits- und pflegebedingten Mehranfalls von Restabfall (Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken oder höheres Restabfallbehältervolumen) oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln genutzt werden. Die Höhe des Pflegebonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken. **Der Pflegebonus wird ab Pflegegrad 3 gewährt.** Mit dem Antrag ist eine Kopie des Pflegegradbescheids und eine Bestätigung des Arztes bzw. Pflegedienstes über den krankheits- und pflegebedingten Mehranfall von Restabfall vorzulegen. Der Hauptwohnsitz des Pflegebedürftigen muss im Landkreis Ansbach liegen und das Objekt der gemeldeten Wohnadresse an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sein. Die Leistung kann nach zwölf Monaten erneut beantragt werden.

Das neue Verfahren tritt ab April 2025 in Kraft. Für das erste Quartal 2025 können bereits genehmigte Zusatzrestabfallsäcke für häusliche Pflege noch bei der Gemeinde abgeholt werden. Bürger, die aktuell gebührenfreie Zusatzrestabfallsäcke für pflegebedürftige Personen erhalten, werden vom Landkreis Ansbach im Laufe des ersten Quartals angeschrieben und über die Änderung des Verfahrens informiert. Das Antragsformular wird bis Ende des ersten Quartals 2025 auf der Homepage des Landkreises Ansbach zur Verfügung stehen: www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Service/

Babybonus

Künftig wird den Erziehungsberechtigten von Neugeborenen auf Antrag eine einmalige finanzielle Unterstützung – Babybonus – gewährt. Der Babybonus kann zur Entsorgung des Mehranfalls von Restabfall (Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken oder höheres Restabfallbehältervolumen) oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln genutzt werden. Die Höhe des Babybonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken. Unterstützungsberechtigt sind Erziehungsberechtigte von Kindern, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zudem muss der Hauptwohnsitz im Landkreis Ansbach liegen. Antragsberechtigt sind der oder die gesetzlichen Vertreter des Kleinkindes, in dessen Haushalt sich das Kind aufhält. Mit dem Antrag ist eine Kopie der Geburtsurkunde vorzulegen. Bei mehreren unterstützungsberechtigten Kindern ist für jedes Kind ein eigener Antrag zu stellen.

Der bisherige Gutschein über zehn Zusatzrestabfallsäcke oder einen dementsprechenden Zuschuss zum Erwerb von Mehrwegwindeln wird durch den Babybonus ersetzt. Die bis 31. Dezember 2024 bereits ausgegebenen Gutscheine können ab dem 1. Januar 2025 nur noch über das Landratsamt eingelöst werden. Es erfolgt keine Ausgabe von Zusatzrestabfallsäcken mehr über die Gemeinden oder das Landratsamt. Stattdessen kann mit dem Gutschein der Babybonus beantragt werden. Mit dem Antrag auf Babybonus sind alte Gutscheine im Original vorzulegen, um doppelte Leistungen zu vermeiden. Die ausgegebenen Gutscheine behalten weiterhin die aufgedruckte Gültigkeit.

Für Kinder, die ab dem 1. Januar 2025 geboren sind, kann der Babybonus ohne Vorlage eines Gutscheins beantragt werden. Das Antragsformular wird bis Ende Januar 2025 auf der Homepage des Landkreises Ansbach zur Verfügung stehen: www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Service/. Zusatzrestabfallsäcke können unabhängig vom Stand der Antragsbearbeitung schon jetzt bei den Gemeinden erworben werden. Auch eine Änderung des Restabfallbehälters ist bereits möglich.

Ihre Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach



Machen Sie mit – Macht mit Girls'Day und Boys'Day am 03. April 2025



Jetzt Angebote eintragen und die Fachkräfte von morgen gewinnen!! "Die Zukunft gehört Dir!" – jetzt anmelden!!

Für den Girls'Day und den Boys'Day am 03. April werden noch Unternehmen und Einrichtungen gesucht, die bereit sind, Jugendlichen die interessanten Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in ihrem Betrieb vorzustellen.

Werden Sie Teil des Aktionstages, öffnen Sie Ihre Türen um die Fachkräfte von morgen für Ihre Ausbildungsberufe zu begeistern, die häufig noch geschlechtsspezifischen Stereotypen unterliegen.

Bereits jetzt können Sie Ihr Angebot selbstständig auf der Aktionslandkarte unter www.girls-day.de beziehungsweise www.boys-day.de eintragen. Dort finden Sie auch Unterstützung und vielfältige Anregungen für Ihr Angebot.

Die Aktionstage bieten Schülerinnen und Schülern jährlich die Chance Berufe und Studienfelder praktisch kennenzulernen, die sie sonst eher selten für sich in Betracht ziehen.

„Die Zukunft gehört Dir!“ Unter diesem Motto stehen der Girls'Day und der Boys'Day 2025. Der Girls'Day findet für Mädchen unter anderem in der IT, im Handwerk, in den Naturwissenschaften oder im Bereich Technik statt. Beim Boys'Day lernen Jungen schwerpunktmäßig Berufe und Studiengänge in der Pflege, in der Erziehung, in Dienstleistungsbereichen oder in der Sozialen Arbeit kennen. Die bereits eingestellten Angebote von Unternehmen und Einrichtungen sind unter www.girls-day.de bzw. www.boys-day.de zu finden und können schon gebucht werden.

Die Angebote des Boys'Day und des Girls'Day sind zwar an Mädchen und Jungen adressiert, stehen aber allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität offen. Alle sind herzlich willkommen, mitzumachen und sich für ein individuell passendes Angebot anzumelden.

Ansprechpartnerinnen für alle Fragen rund um die Aktionstage für den Landkreis Ansbach:

Christine Baez Delgado, Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg, Tel. 0981-182360, ansbach-weissenburg.bca@arbeitsagentur.de.

Tanja Peipp, Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt Ansbach, Tel. 0981-4681040, tanja.peipp@landratsamt-ansbach.de

KiTa Rügland



Anmeldung für das KiTa-Jahr 2025/2026

Benötigen Sie für Ihr Kind/ Ihre Kinder eine Betreuung ab September 2025? Sollten Sie bereits vorangemeldet haben, brauchen Sie die Anmeldung nicht wiederholen 😊!

Dann rufen Sie gerne -unter 09828-1203- in der KiTa an!

Es gibt noch freie Plätze für Krippe, Kleinkindgruppe und Kindergarten!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder informieren Sie bei einem persönlichen Gespräch über Allgemeines aus der KiTa!



Hirtenweg 24a
91622 Rügland
Tel: 09828-1203
kita.ruegland@elkb.de

Voranmeldeformular

- ☐ Krippe (1-3 Jahre) ☐ Kleinkindgruppe (2-4 Jahre)
☐ Kindergarten (3 - 6 Jahre)

	Kind	Mutter	Vater
Name			
Geburtsname	---		
Vorname			
Geburtsdatum			
Straße/Nr.			
PLZ/Wohnort			
Telefon privat			
Telefon mobil			
Email			
Beruf			
Staatsangehörigkeit			
Herkunftsnationalität			
Konfession			
Familienstand			

Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Infoveranstaltung „Regional Studieren 2025“

Am Mittwoch, 12. März 2025, findet von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr die Infoveranstaltung „Regional Studieren“ statt.

Hierbei stellen die Hochschulen Ansbach, Treuchtlingen und Triesdorf sowie die Evangelische und die Technische Hochschule aus Nürnberg, die Universität Eichstätt-Ingolstadt und die Katholische Universität Eichstätt in kurzen Impulsvorträgen ihre Studienangebote vor.

Die Teilnehmer haben so die Möglichkeit an einem Nachmittag zwei von sechs regionalen Hochschulen kennen zu lernen. Am Ende der Veranstaltung findet eine kleine Messe statt, bei der sich alle Hochschulen und die Agentur für Arbeit vorstellen und Fragen beantworten.

Die Veranstaltung ist kostenlos.

Eine Anmeldung unter www.landkreis-ansbach.de (Regional Studieren) ist erforderlich.

REGIONAL STUDIEREN
12.03.2025 UM 14 UHR

14:15 BIS 14:50 UHR **Einführungsvortrag**

15:00 BIS 15:30 UHR **Einblick ins Studium: Vortragsrunde 1**

15:40 BIS 16:10 UHR **Einblick ins Studium: Vortragsrunde 2**

16:20 BIS 17:00 UHR **Hochschulmesse**

FÜR MEHR INFORMATIONEN ZU DEN HOCHSCHULEN:

HOCHSCHULE ANSBACH, Evangelische Hochschule Nürnberg, Hochschule für angewandtes Management, ohm, Technische Hochschule Nürnberg, KATHOLISCHE UNIVERSITÄT EICHSTÄTT-INGOLSTADT, WEHENSTEPHAN - TRIESDOORF University of Applied Sciences

DIE ANMELDUNG ERFOLGT DIREKT ÜBER DIE SCHULE ODER DEN QR-CODE!

Musikorganisationen im Landkreis Ansbach: Zuschüsse für die Jugendarbeit für das Jahr 2025 beantragen

Der Landkreis Ansbach fördert Musikorganisationen im Landkreis Ansbach mit einem Zuschuss für die qualifizierte musikalische Ausbildung der Jugend. Unterstützt werden Musikorganisationen, die Mitglied im Nordbayerischen Musikbund e.V., im Verband evangelischer Posaunenchor in Bayern oder im Fränkischen Sängerbund e.V. sind.

Die Antragsunterlagen für das Jahr 2025 können bis spätestens 1. März 2025 unter Angabe der Anzahl der Kinder und Jugendlichen zum Stichtag 1. Oktober 2024 beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, eingereicht werden.

Weitere Informationen zu den Richtlinien und Antragsunterlagen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Ansbach im Bereich Förderungen unter www.landkreis-ansbach.de/Landratsamt/Formulare/Formulare-und-Anträge/.

Bei Fragen hilft Ihnen das Sachgebiet Finanzen des Landratsamts unter der Telefonnummer 0981 468-1076 gerne weiter.

„Lenkungsgruppe“ gegründet: Projekt „chance.natur - Lebensraum Altmühltal“ nimmt weiter Fahrt auf

Ein weiterer Schritt zum Schutz wichtiger Lebensräume für Wiesenbrüter wurde gemacht: Mit der Gründung einer Lenkungsgruppe ist der Weg frei für die nächsten Etappen des Projekts „chance.natur – Lebensraum Altmühltal“.

Die Lenkungsgruppe besteht aus Vertretern verschiedener Interessengruppen und wird alle vor Ort geplanten Maßnahmen vorab beraten und abstimmen. Ziel ist es, tragbare Lösungen für den Schutz der Wiesenbrüter zu finden und Konflikte zu vermeiden. Folgende Institutionen sind Mitglieder der Lenkungsgruppe:

- Landkreis Ansbach als Projektträger
- Regierung von Mittelfranken (Höhere Naturschutzbehörde)
- Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V.
- Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.
- Bayerischer Bauernverband (Kreisgruppe Ansbach & Bezirksverband)
- Jägervereinigungen Ansbach, Feuchtwangen und Rothenburg
- Bezirksfischereiverband Mittelfranken
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach
- Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Nachdem Bund und Freistaat Bayern eine Förderung des Projekts mit 90 % der veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 7,5 Millionen Euro zugesagt haben, konnte das Projekt zum Schutz eines der bedeutendsten Wiesenbrüterlebensräume Bayerns zum 1. November 2024 an den Start gehen. Nun geht es weiter mit der konkreten Umsetzung. Das Lenkungsgremium kam dafür zu seiner konstituierenden Sitzung in Ornbau zusammen und besprach ein erstes Maßnahmenpaket. Es umfasst Maßnahmen auf Flächen der öffentlichen Hand und der Naturschutzverbände zur Optimierung bestehender, teils stark verbrachter Mulden, eine von einem Bewirtschafter vorgeschlagene neue Beweidung bei Herrieden und Gehölzpflfemaßnahmen im Bereich der wertvollen Niedermoore am Nordrand des Wiesmet.

Wiesenbrüter wie Brachvogel, Uferschnepfe und Kiebitz und viele andere Arten gibt es im Altmühltal nur, weil die Bauernschaft seit Jahrhunderten auf vielfältigste Art und Weise Wiesennutzung betreibt. Das Projekt setzt daher auf die Zusammenarbeit mit Landwirten. Notwendig sind die Förderung der naturverträglichen Nutzung, die Sicherung der Nässe, der Offenheit und der Störungsfreiheit sowie der Schutz von Gelegen und Küken.

„Wiesenbrüterschutz ist dabei mehr als nur Natur- oder Artenschutz. Die Maßnahmen kommen auch der Landwirtschaft sowie dem Klima-, Gewässer- und Hochwasserschutz zugute“, betont Projektleiter Dietmar Herold. „Nach der Vorbesprechung in der Lenkungsgruppe werden in den kommenden Wochen nun viele weitere Abstimmungen mit Bewirtschaftern, Jägern, Fischereivereinen und Kommunen folgen“, ergänzt Herold.



V.l.n.r.: Ottmar Braun, Jan Heikens, Friederike Altenberger, Andreas Lebender, Stefan Egerland, Florian Studeny, Frank Strauß, Brigitte Geiß, Christoph Kalender, Dietmar Herold, Hans Padberg und Stefanie Schwarz.

Foto: Landratsamt Ansbach/Anett Kroh

Das Gymnasium Carolinum Ansbach (Reuterstraße 9, 91522 Ansbach) veranstaltet am **Samstag, 15. März 2025, von 9:00 bis 13:00 Uhr**, einen Tag der offenen Tür.

Wir laden alle Grundschülerinnen und Grundschüler und ihre Eltern herzlich ein, die Schule bei spannenden Überraschungen und vielen Mitmachaktionen zu erkunden. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler beantworten dabei gerne alle Ihre Fragen – besonders zum neu eingeführten naturwissenschaftlich-technologischen Zweig.

Stefan Exner, Schulleiter
Reuterstr. 9, 91522 Ansbach



Info- und Anmeldetag

Ausbildung in einem zukunftssicheren Dienstleistungs- und Pflegeberuf!

- Assistent/in für Ernährung und Versorgung
- Hauswirtschafter/in
- Kinderpfleger/in
- Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in
- Landwirt/in und weitere Berufe in der Agrarwirtschaft

Mit abgeschlossener Berufsausbildung:

- Techniker/in für Umweltschutztechnik und regenerative Energien



Info- und Anmeldetag
am Samstag,
22. Februar 2025
von 10.00 bis 13.00 Uhr!



Brauhausstr. 9b
91522 Ansbach
Tel.: 0981/488462-0



www.bsz-ansbach.de · verwaltung@bsz-ansbach.de · 0981 / 48 84 62-0



Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf lädt am **Freitag, 28.03.2025 zum Studieninformationstag am Campus Triesdorf** ein. Neben der Vorstellung des Studienangebots besteht die Möglichkeit an Führungen über den Campus teilzunehmen.

Weitere Infos unter: <https://www.hswt.de/newsroom/veranstaltungskalender/detail/studieninfotag-triesdorf-2025>

Platen – Gymnasium Ansbach

Naturwissenschaftlich-technologisches und
Sprachliches Gymnasium
Pädagogisches Seminar / Studienseminar für das
Lehramt an Gymnasien
Bahnhofplatz 15 91522 Ansbach
Telefon: 0981 5073 Telefax: 0981 96634

**Einladung zum Tag der offenen Tür
am Samstag, 22. Februar 2025,
von 10:00 bis 13:00 Uhr**

Alle Interessierten, insbesondere Kinder, die an das Gymnasium übertreten wollen, und ihre Eltern sind herzlich dazu eingeladen, sich bei einem Rundgang durch die Schule über die vielfältigen Angebote unserer Fachbereiche zu informieren. Schulleitung, Lehrerkollegium, Elternbeirat und Schülermitverantwortung freuen sich auf Ihren Besuch und stehen für Gespräche und Fragen zur Verfügung.

Unter www.platen-gymnasium.de informieren wir ebenfalls zum Übertritt an das Platen-Gymnasium sowie über die vielfältigen Angebote unserer Fachbereiche und unser schulisches Leben.



Für eventuelle Fragen oder Auskünfte steht die Schulverwaltung gerne auch telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Jochen Heldmann, Direktor



Pestalozzistr. 2
90599 Diethofen
 E-Mail: sekretariat@grundschule-diethofen.de
 Telefon: 09824-92 888-15
 Telefax: 09824-92 888-24

Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026

Am Mittwoch, den 19. März 2025 findet in der Grundschule Diethofen die Schulanmeldung und das Schulspiel für das Schuljahr 2025/2026 statt.

Zeit: 11:30 Uhr – 17:00 Uhr

Ort: Pavillon I (Aula) der Grundschule Diethofen

Angemeldet werden

müssen Kinder, die			können Kinder, die	
im Vorjahr zurückgestellt bzw. auf Wunsch der Erziehungsberechtigten nicht eingeschult wurden.	regulär schulpflichtig sind.	schulpflichtig werden können („Einschulungskorridor“).	auf Antrag eingeschult werden sollen.	vorzeitig auf Antrag eingeschult werden sollen.
Geburtsdatum: 01.10.2017 bis 30.09.2018	Geburtsdatum: 01.10.2018 bis 30.06.2019	Geburtsdatum: 01.07.2019 bis 30.09.2019	Geburtsdatum: 01.10.2019 bis 31.12.2019	Geburtsdatum: ab 01.01.2020
Keine weitere Zurückstellung möglich! „KorridorKinder“ vom letzten Jahr sind erneut anzumelden.		Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind nicht einzuschulen („Korridor“), zurückstellen zu lassen oder in eine andere Schule zu schicken.		Nur mit psychologischem Gutachten!

Folgende Unterlagen müssen bei der Schulanmeldung vorgelegt werden:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes über erfolgte ärztl. Schuleingangsuntersuchung (falls bereits vorhanden)
- Sorgerechtsbeschluss (nur bei Alleinerziehenden)
- Nachweis über Masernschutz (Impfpass)
- Ausgefülltes / ergänztes Anmeldeblatt
- Zurückstellungsbescheid, sofern Ihr Kind im letzten Jahr zurückgestellt wurde

Das Anmeldeblatt, Ihr genaues Zeitfenster und alle sonstigen Unterlagen für die Anmeldung erhalten Sie rechtzeitig über die Kindertagesstätte oder per Post. Sollten Sie bis zum 28.02.2025 keine Unterlagen erhalten haben, melden Sie sich bitte umgehend unter 09824 92888-15 oder sekretariat@grundschule-diethofen.de!

Bitte kommen Sie persönlich mit Ihrem Kind zur Schulanmeldung.
Schulanmeldung ist Pflicht!

gez. Ulrike Zauner-Bubeck, Rektorin

START
14 UHR

Kinder Fasching

MÄRZ
04

im Schützenhaus Rügland

Juhuu –
es ist wieder soweit!

Kaffee
Kuchen

Lustige
Spiele

Männer-
ballett

Glitzer-
tattoos

Mädels
Dance14s

Bitte KEIN Konfetti und KEINE Sprühlufschlangen!

Wir freuen uns auf Euch!

Förderverein für Kinder
und Jugendarbeit e. V.



ENDE
17 UHR

**Der Elternbeirat der
evangelischen Kindertagesstätte Rügland
lädt ein zum**



Kinderbasar

Alles rund ums Kind

Kleidung, Spielzeug, Bücher, Fahrzeuge,
Kinderwagen, Autositze und vieles mehr...

**am Sonntag, 09.03.2025
14:30 - 16:30 Uhr**

**im Schützenhaus SG Rügland
Am Sportplatz, 91622 Rügland**

**Getränke
Kaffee und Kuchen
Für das leibliche Wohl
ist gesorgt**



**Der Erlös aus dem Kuchenverkauf und einem Spendentisch
kommt den Kindern der Kindertagesstätte zugute.**

Anmeldung für den Verkauf unter Tel. 0160-5607783

Erfolgreiches Jahr 2024



Dankbar blicken wir zurück auf unsere außerordentlich erfolgreichen und schönen Veranstaltungen im abgelaufenen Jahr. Der Weihnachtsflohmarkt, der erstmals zweitägig durchgeführt wurde, hat uns trotz des relativ schlechten Wetters, Einnahmen in Höhe von rund 9.000 Euro gebracht. Insgesamt kamen wir somit auf Spendensumme von über 33.000 Euro. Der Verein Rauhref e.V., das Kinderheim Kastanienhof Ansbach und das Frauenhaus Ansbach sowie drei internationale Organisationen zur Unterstützung von Kindern haben sich über die Spenden riesig gefreut.

Diesen großartigen Erfolg haben wir denen zu verdanken, die uns Material gespendet oder Kuchen gebacken haben genauso wie den vielen Besucher/innen aus Nah und Fern, die bei den Veranstaltungen großzügig eingekauft haben. Wir sagen „DANKE“ für die phantastische Unterstützung.

Besonders zu danken ist aber auch unseren Mitgliedern und sonstigen Helfer/innen, die regelmäßig mit großem Engagement und Einsatz zum Gelingen der Veranstaltungen beitragen.

Wir freuen uns, wenn unsere Wohltätigkeitsflohmärkte auch im neuen Jahr wieder so guten Anklang finden. Nächster Termin ist der Frühjahrsflohmarkt am 17./18. Mai. Gerne nehmen wir hierfür auch wieder Material an. Wir freuen uns schon jetzt auf schöne Begegnungen mit Ihnen.

Mit den besten Grüßen -
der Vorstand von CharityFloh e.V.

Vorsitzende Monika Preimel-Endlich
Tel. 09828/653



OGHV Rügland Nachrichten Februar 2025



Bitte vormerken!

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am Samstag, den 15. März 2025 statt. Weitere Infos folgen in der persönlichen Einladung und im nächsten Mitteilungsblatt.

Obstbaumschnitt

Gerne unterstützen wir Euch auch in diesem Jahr beim Obstbaumschnitt und stehen mit Rat und Tat zur Seite!



Apfelsaft

Es gibt wieder Apfel- und Apfel-Birnensaft in 3-Liter „Bag und Box“-Packungen.

Bei Bedarf bitte melden bei:

Markus Friemann, Tel. 0173 609 7903 oder Dagmar Hofmann-Brehm, Tel. 09828/911831

Stammtisch

Der nächste Stammtisch findet am Donnerstag, den 27. Februar 2025 um 18.00 Uhr im Gasthaus Müller statt.

Bauernregel:

*Ist der Februar trocken und kalt,
kommt im Frühjahr Hitze bald.*



Geräteverleih

verschiedene Gartengeräte können vom Verein ausgeliehen werden bei
Markus Friemann, Tel. 0173 6097903 oder Dagmar Hofmann-Brehm, Tel. 09828 911831

Einladung zur Jahreshauptversammlung

An alle Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins Unternbibert e.V.

Die Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins Unternbibert e.V. lädt Euch am

Mittwoch, den 05. Februar 2025 um 19:00 Uhr

zur Jahreshauptversammlung in das **Gemeindehaus Unternbibert**, Hauptstraße 6, ein.

Die Tagesordnung besteht aus folgenden Punkten:

1. Bericht des 1. Vorstands
2. Grußworte
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Revisoren
5. Ehrungen
6. Pflanzenverlosung
7. Versteigerung der nicht verlosteten Pflanzen
8. Wünsche und Anträge

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Fischer, 1. Vorstand

Wiesenstr. 8
91622 Rügland
0 98 28/9 11 29 91
01 60/8 00 96 17
gartenbau-bibert@t-online.de



Auf geht's – Streuobst für alle!

Das Angebot, Obstbäume über das Förderprogramm „Auf geht's – Streuobst für alle!“ zu beziehen, wurde im vergangenen Jahr **sehr gut angenommen**.

Daher möchte Euch der **Obst- und Gartenbauverein Unternbibert e.V.** auch in **diesem Jahr** die Möglichkeit geben, hochstämmige **Obstbäume zu bestellen!**

Wichtig: Gefördert wird jeder einzelne Baum – auch für den Hausgarten!

Bei Interesse oder Fragen **meldet Euch bitte bis zum 25.02.2025** bei uns!

Informationen zum Förderprogramm:

Die bayerische Staatsregierung plant bis zum Jahr 2035 eine Million neue Streuobstbäume zu pflanzen.

Daher wurde im Jahr 2022 das Förderprogramm „Auf geht's – Streuobst für alle!“ ins Leben gerufen. Durch dieses werden die Kosten für hochstämmige Obstgehölze bis zu 45 Euro pro Baum übernommen.

In Eigenleistung muss lediglich die Pflanzarbeit und das Pflanzmaterial (Anbindepfosten, Verbissschutz, usw.) erbracht werden.

Die Abwicklung (Antragstellung, Bestellung, Ausgabe) erfolgt über die ortsansässigen Vereine.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Fischer, 1. Vorstand

Wiesenstr. 8
91622 Rügland
0 98 28/9 11 29 91
01 60/8 00 96 17
gartenbau-bibert@t-online.de



Internationaler Frauentag 2025

Im Rahmen des Internationalen Frauentages am 08. März 2025 laden die Kommunale Jugendarbeit und die Gleichstellungsstelle des Landkreises Ansbach zur Eröffnung der Ausstellung „Rebellen – Frauen verändern die Welt“ mit einem Konzert des Trio JES ins Refektorium Heilsbronn ein.

Der Eintritt ist frei. Kartenreservierung unter komm.jugendarbeit@landratsamt-ansbach.de.

Nach diesem Abend kann die Rebellen-Ausstellung in der Stadtbücherei vom 11. März bis zum 12. April 2025 entsprechend der Öffnungszeiten der Bücherei besucht werden.

Die Ausstellung stellt beeindruckende Frauen aus verschiedenen Epochen und dem deutschsprachigen Raum vor. Einige von ihnen sind berühmt, andere weniger bekannt. Doch eines verbindet sie alle: ihre Lebenswege und ihr Handeln haben unsere Gesellschaft nachhaltig verändert.

Veranstaltet durch:



Gleichstellungsstelle Landkreis Ansbach

Internationaler Frauentag 2025
Rebellen
– Frauen verändern die Welt

Die Ausstellung „Rebellen“ finden Sie vom 11. März – 12. April 2025 in der Stadtbücherei Heilsbronn
Di 9 – 12 Uhr
Mi, Do, Fr 15 – 18 Uhr
und Sa 10 – 13 Uhr

AUSSTELLUNG und KONZERT

Wann?
Am 8. März 2025
um 19:00 Uhr
(Einlass ab 18:30 Uhr)

Wo? Refektorium Heilsbronn

Kartenreservierung unter:
komm.jugendarbeit@landratsamt-ansbach.de
oder spontan am Abend vorbeikommen und schauen, ob noch Platz ist.

Eintritt frei!

ausstellung-fellen.de
Mit Illustrationen von Beatrice Davies, Susanne Kuhlendahl, Bianca Schaaburg, Christian Topp und Anne Vornholt.



Kommunale Jugendarbeit
Landkreis Ansbach



Gleichstellungsstelle
Landkreis Ansbach

B A S A R - Flachslanden

Selbstverkäufer Basar für Kindersachen
am Samstag, 29. März 2025 von 14:00 – 15:30 Uhr
in der Mehrzweckhalle!

Kaffee- und
Kuchenverkauf
durch den
Schulförderverein



Standgebühr ein Tisch 10€. Doppeltisch 15€. Aufbau ab 13 Uhr.

Telefonische Reservierung

bei Frau Eberlein 0172/8664565 oder Frau Löffler 0177/5580032

Veranstalter: Kindergarten Förderverein Flachslanden e.V.

Stammtisch
im Gasthaus Roter Ochse"
am Dienstag, den 11. Februar 2025
um 19.00 Uhr in Rügland



Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,

„nicht nur Meckern“, sondern „selber machen“ könnte das Motto für Sie lauten, wenn Sie bereit sind, nicht nur auf die Politik und die Politiker zu schimpfen, sondern die Demokratie mit Leben zu füllen. Es ist keine Sache für „die Anderen“, uns vorzuschreiben, was wir zu tun oder zu lassen haben. Das entscheiden wir in einer Demokratie selbst. Nämlich durch die Teilnahme an Wahlen. Außer den Wählern gehören zu einer Demokratie auch die Gewählten, die Politiker. Das kann also jeder von uns werden, ob in der Selbstverwaltung oder in den Parlamenten.

Um über Politik zu sprechen, wollen wir uns zwanglos am Stammtisch zusammensetzen und unsere Vorstellungen und Meinungen austauschen. Dabei wollen wir Ihnen auch die Gelegenheit geben, eine politische Partei kennenzulernen und sich darüber zu informieren, wie Sie sich an der Meinungsbildung, der Auswahl der Kandidaten für eine Wahl und der Organisation beteiligen können und selbstverständlich auch selbst Politiker werden können.

Wir freuen uns über jeden Teilnehmer, alt oder jung, groß oder klein, arm oder reich, der mit uns reden möchte.

Ihre „Mitmachpartei“ CSU

Werner Dreiskemper

Vorsitzender CSU Ortsverband Rügland

Veranstaltungen



**Weihenzteller
Kinderbasar**

Freitag,
28. März 2025
in der Hans-Popp-Halle Weihenzell

Selbstverkauf von 18 – 20 Uhr

Angeboten werden Baby- und Kinderbekleidung/-ausstattung,
Schuhe, Schwangerschaftskleidung, Kindersitze/-wägen,
Fahrzeuge, Spielzeug, Bücher u.v.m.
Für leckere Snacks und Getränke sorgt der Elternbeirat.

Preis pro Tisch für Verkäufer: 8 €; Doppeltisch: 12 €
Dieser Erlös kommt der Kita Dorfstraße Weihenzell zugute.

Anmeldung für den Verkauf unter:
Kindergarten-Foerderverein-Weihenzell@web.de



Kinder-Secondhandbasar

von 9 bis 12 Uhr (Einlass für Verkäufer ab 8 Uhr)
in Obernzenn in der Zenngrundhalle

Die Basare der evang. Kirchengemeinde Obernzenn finden statt am...

Sa 15. März 2025

**Jugend u. Erwachsenen
Secondhandbasar**

von 17.30 bis 20.00 Uhr
(Einlass für Verkäufer ab 16.30 Uhr)

Bei Interesse unter der Kontaktadresse kinder.basar@t-online.de melden!

Der Erlös kommt Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde zugute.

Gebühr: 10 % vom Verkaufserlös (Mindestbetrag 8 €)
Es gibt Getränke und Kleinigkeiten zum Essen!

Infos aus der Wirtschaft

**IMMOBILIEN. EINFACH.
SICHER. ZUVERLÄSSIG.**

VR-ImmoService
GmbH

**» Wer verkauft
sein Haus? «**

Wir suchen dringend
ein Einfamilienhaus in Ihrem Gemeindegebiet
bis 350.000,- € für einen Bankkunden.

**Bitte rufen Sie uns an.
Tel. 0981 4874480**

**Ihr Verkaufsspezialist wenn
es um Wohnimmobilien geht.**

VR-ImmoService GmbH www.vr-immobilienservice.com
Büro Ansbach · Promenade 17 · 91522 Ansbach



markt | praeventicus
Apotheke



Markt-Apotheke | Markt-Apotheke Dietenhofen e.K. | Marktplatz 5 | 90599 Dietenhofen | Telefon 09824/91177
Praeventicus-Apotheke | Praeventicus Apotheken e.K. | Altendettelsauer Str. 3 | 91580 Petersaurach | Telefon 09872/ 9528844

Bastelspaß zu Karneval!

Mitmachen und fröhlich feiern!

JETZT GRATIS:
Masken-Set zum
Basteln und Bemalen*



Bemalte Maske **bis zum 22.02.2025** bei uns abgeben
und eine kleine Überraschung erhalten.

**Die schönste Maske gewinnt einen Gutschein
für den Playmobil-Fun-Park im Wert von 20 €!**

*Abbildung ähnlich. Änderungen vorbehalten.
Nur solange der Vorrat reicht.

 **Phytothek®**
Kompetenzapotheke für pflanzliche Therapie

Frischemarkt

Neustädter Str. 20, 91622 Rügland, Tel.: 09828/94113

Öffnungszeiten Metzgerei:
Dienstag bis Freitag 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag, Freitag 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

vom 04.02.2025 bis 08.02.2025

Aus unserer Frischetheke:

Hausmacher Stadtwurst 100g / 1,39 €

Wurstsalat 100g / 0,99 €

Menü heiße Theke:

Di: Puten-Currygeschnetzeltes

Mi: Mailänderschnitzel

Do: Schlachtschüssel

Fr: Fischpfanne

Sa: Gyrosrollbraten

vom 11.02.2025 bis 15.02.2025

Aus unserer Frischetheke:

Schinken gekocht 100g / 1,79 €

Delikatessleberwurst 100g / 1,39 €

Menü heiße Theke:

Di: Rahmgulasch

Mi: Holzfällersteak

Do: Schlachtschüssel

Fr: Schnitzel mit Kartoffelhaube

Sa: Zwiebelfleischkäse

vom 18.02.2025 bis 22.02.2025

Aus unserer Frischetheke:

Rauchfleisch 100g / 0,99 €

Bierschinken 100g / 1,59 €

Menü heiße Theke:

Di: Schweinebraten

Mi: Tessinerschnitzel

Do: Schlachtschüssel

Fr: gefüllte Paprika

Sa: Kotelett

Vom 25.02.2025 bis 01.03.2025

Aus unserer Frischetheke:

Jagdwurst 100g / 1,49 €

Kotelett 100g / 0,95 €

Menü heiße Theke:

Di: Zwiebelfleisch

Mi: Grillhähnchen

Do: Schlachtschüssel

Fr: Matjes in Sahnesoße

Sa: Grillbauch



Faschingsdienstag ab 17.00 Uhr Schaschlik
Wir bitten um Tischreservierung

Öffnungszeiten Gaststätte:
Montag Ruhetag
Dienstag, Donnerstag, Samstag ab 17.00 Uhr,
Sonntag von 11.00 bis 14.00 Uhr und ab 17.00 Uhr
Gerne nehmen wir Ihre Tischreservierung unter 09828/267 entgegen